

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Die wilden Hühner” oder “Helden in Flecktarn”: 84 neue Titel zur Auswahl

“Welcome to the family” begrüßt das Versandhaus Walz seine Kunden und auch die Mandanten von RAin Krause wählen sich “Papa und Mama” zum Thema. Sollten beim “grossen Super Nanny Test” endlich auch Fernseh-Erzieherinnen unter die Lupe genommen werden oder trifft es wieder nur gebeutelte Eltern und aufsässige Sprösslinge? Gespannt sind wir natürlich auch auf die “Diagnose Deutschland”. Wer sich dann um die Therapie Deutschlands kümmern muss, werden wir ja in drei Wochen erfahren. Alle 84 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Unzulässige Belästigung per Telefon

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit einem jetzt veröffentlichten Urteil den Verbraucherschutz im Bereich Telefonwerbung weiter präzisiert. Auch wenn der Kunde eines Unternehmens seine Telefonnummer auf dem Vertragsformular angegeben hat, stellt dies keine Einwilligung dar. Telefonwerbung ist auch nach der Neuregelung des UWG im privaten Bereich nur dann zulässig, wenn der Angerufene vorher ausdrücklich oder konkludent sein Einverständnis mit einem solchen Anruf erklärt hat. Anlass des Rechtsstreits war die Werbepraxis eines Versicherungsun-

ternehmens, das seine Kunden telefonisch über Vertragsänderungen und neue Angebote informierte.

Für die Frankfurter Richter fielen unter den Begriff Telefonwerbung auch Fragen zur inhaltlichen Änderung, Verlängerung oder Ausweitung eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Nur telefonische Anfragen zur Bearbeitung eines Schadensfalles oder zur Erinnerung an die Zahlung der Versicherungsprämien seien rechtmäßig.

*OLG Frankfurt am Main,
Urteil vom 21.07.2005,
AZ.: 13 O 87/03*

Rechtsentwicklung in Europa

Vom 7. bis zum 9. September findet in Genf der dritte Europäische Juristentag statt. Der Kongress soll Juristen, seien es nun Anwälte, Richter oder Professoren, ein Diskussionsforum bieten und Denkanstöße für die Rechtsentwicklung in Europa vermitteln. Es werden Themen aus dem Privatrecht, dem öffentlichen Recht und dem Prozessrecht behandelt.

Die diesjährige Veranstaltung wird vom Schweizerischen Juristenverein, unter Mitwirkung der Europäischen Rechtsakademie (ERA), organisiert. “Es ist dem Schweizerischen Juristenverein ein

besonderes Anliegen, einen Europäischen Juristentag in der Schweiz durchführen zu können”, erklärt Isabelle Häner, Präsidentin des Vereins, in einer Presseerklärung. “Auch wenn die Schweiz nicht EU-Mitglied ist, gewinnt das europäische Recht zunehmend an Bedeutung, einerseits wegen der Bilateralen Abkommen, andererseits dadurch, dass der schweizerische Gesetzgeber zunehmend die Übereinstimmung mit dem europäischen Recht anstrebt”.

Weitere Informationen unter:
www.jurist2005.org

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungssrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 84 Titel

11 Freunde	Golfpunk	MULTIMANIAC
3 WÜNSCHE	Hallo Rhein Main	OMG-Markenklima-Index
azubiszene	Hallo!	Open Toy
Basic Instinct: Risk Addiction	Hallo! Rhein Main	OpenToys
Boombox	Handbuch der katholischen Soziallehre	Ostprojekt
Bunte Liga	Helden in Fleckstern	Papa und Mama
Climb!	Heute!	Paradise Now
Climb! - Klettern drinnen und draußen	Heute! Rhein Main	PICASSO UND DIE FRAUEN
Das Geheimnis meines Vaters	Hoppel Hoppel Rhythm Club	PICASSO UND SEINE FRAUEN
Das große Hessenquiz	Hui Buh	PICASSOS FRAUEN
Dead or Alive	Ideengeschichte	Radio Ton Kohle Kalle
DEAFTONE	Karens Kick Check	REVUE
DEFTONE	Karens Kicker Mania	Rhein Main Heute!
Delux	Kick und Karen	Rhein Main Today!
DER GROSSE SUPER NANNY TEST	Kick&Karen	Rhein Mainer
Der Räuber Hotzenplotz	Kicker Mania	schöner stiften
Diabetes, Endokrinologie und Stoffwechsel	Kick'n Karen	So lebt sich's besser!
Diagnose Deutschland	Kohle Kalle	Sooner or later
Die Papstin	Kuttner.	SOUNDLINE
Die wilden Hühner	Literarische Festwochen Eifel	Summerland Beach
Domino	LiteraturBüro Eifel	TKKG und die rätselhafte Mindmachine
Echange	LiteraturInitiative Eifel	Today!
EifelArtLiteratur	Literaturtage Eifel	Today! Rhein Main
Eifeler Literaturtage	Manuale d'Amore	TRIP TO ASIA
Elementarteilchen	marktplatz-bergstrasse	Waldung
Früher oder später	Morgen!	Welcome to the family
Game Hits	Morgen! Rhein Main	Wir in Bayern
Games 4 Xmas	MULTIMANIA	Zeitsatz

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 737 erscheint am 06.09.2005 **Anzeigenschluss:** 02.09.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 738 erscheint am 13.09.2005 **Anzeigenschluss:** 09.09.2005, 10 Uhr

Neue Adresse!

Liebe Abonnenten und Anzeigenkunden, liebe Leserinnen, liebe Leser,
ab dem 15. August 2005 finden Sie uns in der
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg. Die neue Postfach-Adresse lautet:
Postfach 70 13 60, 22013 Hamburg
Sie erreichen uns auch weiterhin unter den Ihnen bekannten
Telekommunikationsnummern und E-Mail-Adressen.

Ihr Titelschutz Anzeiger-Team

Presse Fachverlag, Fon: 040/60 90 09-0, Fax: 040/60 90 09-15, titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Werbelinks und Markenrecht: Geico streitet mit Google

Mit der Platzierung von Werbelinks verdient Google viel Geld. Der Service bereitet dem Suchmaschinenbetreiber allerdings auch viel Ärger. Immer wieder sehen Markeninhaber durch Googles Geschäftspraxis ihre Rechte verletzt. Denn sobald man in die Suchmaschine einen bekannten Markennamen eingibt, erscheinen nicht nur die für diesen Namen ermittelten Treffer, sondern auch zahlreiche Links von Konkurrenten. Diese können die Markennamen als Schlüsselwörter kaufen. Louis Vuitton und ein französisches Reiseunternehmen klagten in Frankreich bereits erfolgreich gegen Googles Werbepraxis.

Auch der aktuelle Streit zwischen Google und dem amerikanischen Versicherungsunternehmen Geico ist nicht neu. Letzteres hatte im vergangenen Jahr geklagt, weil seine Konkurrenten Keywords wie „Geico“ oder „Geico Di-

rect“ für die Platzierung von Werbelinks erwerben konnten. Damals hatte das Gericht die Klage zurückgewiesen. Geico gab jedoch nicht klein bei und setzte den Rechtsstreit fort. Die Hartnäckigkeit des Versicherungsunternehmens hat sich möglicherweise auszahlt. Amerikanische Medien berichten, dass sich Geico mit seinem Standpunkt jetzt durchsetzen könnte. Googles Sichtweise, nach der die Verantwortung für die beklagte Markenrechtsverletzung bei den Unternehmen läge, die die Schlüsselwörter kaufen, konnte das angerufene Gericht im US-Bundesstaat Virginia scheinbar nicht teilen. Es hat den Streitparteien vorerst eine Frist von 30 Tagen eingeräumt, in denen sie sich gütlich einigen können. Sollte keine Übereinkunft gefunden werden, müssen die Richter eine Entscheidung treffen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Abgemahnter Forenbetreiber wehrt sich gerichtlich gegen „Alpha Lex“

**Feststellungsklage gegen
Abmahnung für Benutzer-
name erhoben – Anwälten
droht Strafantrag.**

Im so genannten Forums-Nickname-Fall um den Begriff „Alpha Lex“ wird es eine gerichtliche Entscheidung geben. Wie der Rechtsanwalt des Forenbetreibers „Ironsport.de“ Martin Bahr mitteilte, hat er eine negative Feststellungsklage beim Landgericht Hamburg erhoben. Hintergrund des Streits ist die Abmahnung des Forenbetreibers, weil ein Nutzer namens „alpha-lex“ gegen Rechte an

der Marke „Alpha Lex“ verstöße. „Mit diesem Fall betreten wir juristisches Neuland. Zu dieser Konstellation sind bisher keine Urteile bekannt“, sagt Martin Bahr zu der juristischen Bedeutung des Falles. Im Kern geht es um die Frage des kennzeichenmäßigen Gebrauchs, die am ehesten mit der Problematik bei Keywords und Metatags verglichen werden könne.

Sowohl die Abmahnung als auch die eingeforderten Anwaltskosten dürften nach der Einschätzung des Anwalts jedoch keinen Bestand haben.

„Die Abmahnung ist wegen einer Vielzahl von Gründen unberechtigt und zudem eindeutig rechtsmissbräuchlich“, so Martin Bahr. Und die Berechnung der Anwaltskosten sei schlicht falsch. Ein Kollege von ihm erwäge gar einen Strafantrag gegen die abmahnenen Anwälte aufgrund des Tatbestands der Gebührenüberhebung nach § 352 StGB. Danach wären Anwälte beispielsweise strafbar, wenn Gebühren erhoben werden, „von denen er weiß, daß der Zahlende sie überhaupt nicht oder nur in geringerem Betrag schul-

det.“ Gefordert wird beispielsweise eine Einigungsgebühr, was ungewöhnlich sei. Der Streitwert wurde vorliegend mit 100.000,00 Euro angesetzt.

Die Marke „Alpha Lex“ ist unter der Registernummer 39867054 mit dem Zusatz „Rechtsschutzversicherungs AG“ seit 1999 als Wortmarke eingetragen. Ein weitere, aktuelle Anmeldung weist seit Juli 2005 die Marke „Alpha Lex Erster Deutscher Verein für Rechtsschutzversicherte“ aus.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Londoner Polizei schützt eigene Namen und Symbole

Die Metropolitan Police, die im Großraum London ihren Dienst versieht, hat durch eine Europäische Gemeinschaftsmarke ihren Namen und das dazugehörige Logo geschützt. Darüberhinaus unterliegt auch der Name „Scotland Yard“ und andere populäre Bezeichnungen wie „Flying Squad“ oder „Vice Squad“ bereits markenrechtlichem Schutz.

Ein Sprecher der Behörde begründete den Schritt nicht mit einer geplanten Merchandising-Kampagne, sondern mit der Vorkehrung, Miss-

brauch der Polizei-Namen und Symbole zu verhindern. Jedoch werden auch einige Produkte, wie ein Teddy Bär in Polizei-Uniform bereits offiziell angeboten und die Erlöse dieser Merchandising-Produkte fließen direkt der Polizei zu. Auch wenn sich dies als noch keine großangelegte Merchandising-Strategie interpretieren läßt, zeigt dies doch die Selbsterkenntnis der Polizeibehörde: „Wir wissen, dass die Metropolitan Police eine starke Marke ist“.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für meine Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ostprojekt

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere der Print-, elektronischen und digitalen Medien, Bücher und Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwältin Dr. I. Löw,
Papenstraße 122, 22089 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für meine Mandanten Titelschutz in Anspruch für

schöner stiften

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere der Print-, elektronischen und digitalen Medien, Bücher und Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwältin Dr. I. Löw,
Papenstraße 122, 22089 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Game Hits Games 4 Xmas

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Diabetes, Endokrinologie und Stoffwechsel

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-Rom, CD-I, DVD.

**Mauer Obermeier Reister Schulte-Vels Volkland
Rechtsanwaltssozietät & Notariat,
Huestraße 13, 44787 Bochum**

Im Namen einer Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5, 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel in allen Schreibweisen und Darstellungsformen:

**Hallo! Rhein Main
Hallo Rhein Main
Hallo!
Morgen! Rhein Main
Morgen!
Rhein Mainer
Heute! Rhein Main
Rhein Main Heute!
Heute!
Rhein Main Today!
Today! Rhein Main
Today!**

**Rechtsanwalt Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DER GROSSE SUPER NANNY TEST 3 WÜNSCHE

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Tim M. Kohaupt,
Römerstraße 13, 50996 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Climb! - Klettern drinnen und draußen Climb!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schlawien Naab Rechtsanwälte,
Brienner Straße 12 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Früher oder später Sooner or later

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

REVUE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwältin Katja Borrmann,
Eilenburger Straße 2, 04509 Delitzsch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MULTIMANIA MULTIMANIAC DEFTONE DEAFTONE SOUNDLINE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patric Knittel,
Richard-Wagner-Straße 64, 66111 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Boombox

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Sprint Film GmbH,
Oststraße 119, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Papa und Mama Das große Hessenquiz Wir in Bayern So lebt sich's besser! Kick und Karen Kick&Karen Kick'n Karen Karens Kick Check Kicker Mania Karens Kicker Mania

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Eifeler Literaturtage
EifelArtLiteratur
Literaturtage Eifel
LiteraturInitiative Eifel
Literarische Festwochen Eifel
LiteraturBüro Eifel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LiteraturBüro Eifel, Dr. Josef Zierden,
Wenzelbachstraße 90, 54595 Prüm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kuttner.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**11 Freunde
Bunte Liga
Die wilden Hühner
Manuale d'Amore
TKKG und die rätselhafte
Mindmachine
Der Räuber Hotzenplotz
Hui Buh
Elementarteilchen
Basic Instinct: Risk Addiction
Dead or Alive
Paradise Now
Domino
Die Päpstin
Helden in Flecktarn
Échange**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Handbuch der
katholischen Soziallehre**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Duncker & Humblot GmbH,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hoppel Hoppel Rhythm Club

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Musikwerke.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

OMG-Markenklima-Index

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Kolonko & Dammeier,
Stiftstraße 2, 60313 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Welcome to the family

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Versandhaus Walz GmbH,
Steinstraße 28, 88339 Bad Waldsee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Radio Ton Kohle Kalle Kohle Kalle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Radio Ton GmbH & Co. KG,
Allee 2, 74072 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Summerland Beach

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Diagnose Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien.

**Matthias Drees,
Kiefholzstraße 18B, 12435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TRIP TO ASIA PICASSOS FRAUEN PICASSO UND SEINE FRAUEN PICASSO UND DIE FRAUEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Knut Dierks,
Genthiner Straße 8, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

marktplatz-bergstrasse

in allen Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Ergänzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse wie z.B. Zeitungen und Zeitschriften.

**KORNMEIER Kollegen, RA Petra MArwitz
Wolfsgangstraße 83, 60322 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zeitsatz Schriften zur Ideengeschichte Ideengeschichte Zeitschrift für die Aktualität der Überlieferung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsches Literaturarchiv,
Schillerhöhe 8-10, 71672 Marbach am Neckar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch jeweils für:

Delux

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Steuerberater,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Waldung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nikolaus Theile,
Lübecker Straße 9, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Golfpunk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Nicolai Kutz,
Wörthstraße 13/15, 97082 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OpenToys Open Toy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S.A.G. Technology GmbH,
Germaniastraße 137, 12099 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis meines Vaters

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

azubiszene

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, mit und ohne Bindestrich, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Klaus Schulz Verlags GmbH,
Böckmannstraße 15, 20099 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.